

Aufgaben und Leistungen des LVR -Integrationsamtes

Fördermöglichkeiten

Köln, den 30.11.2017

Melanie Glücks

Themen

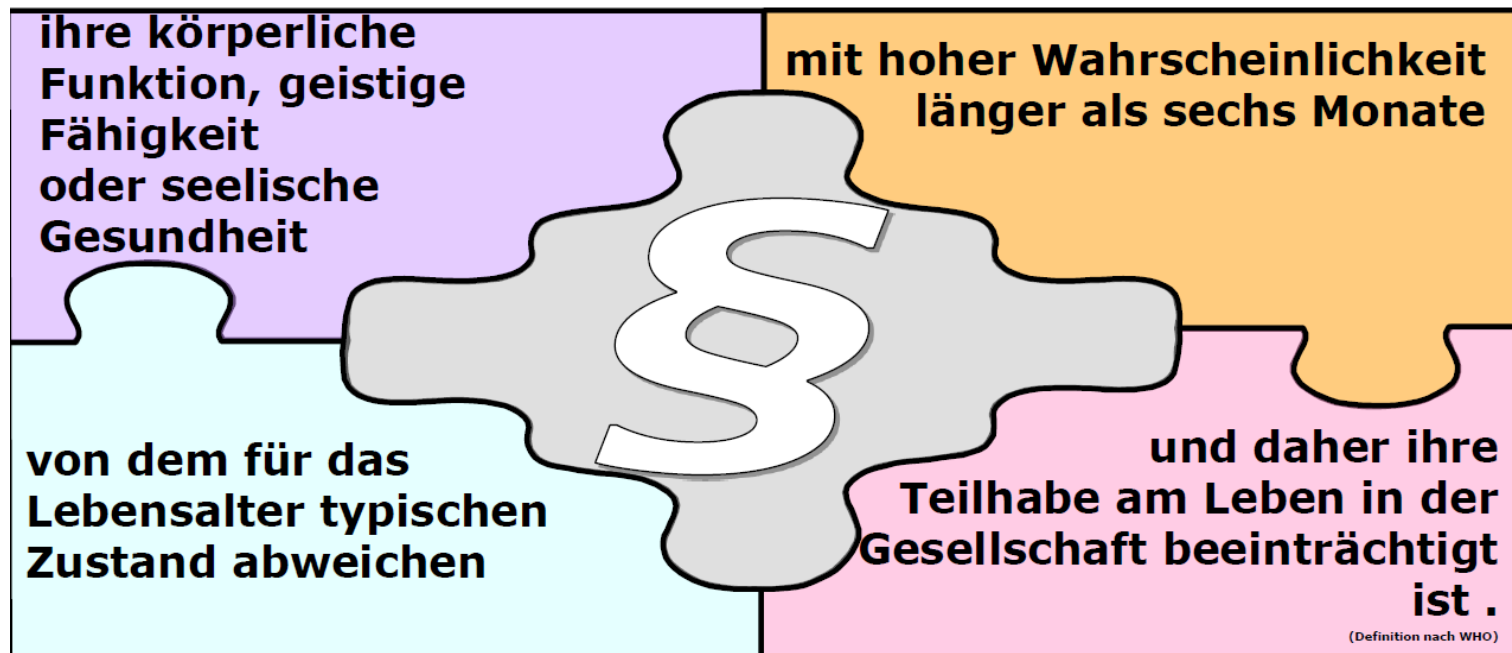
- **Aufgaben des Integrationsamtes**
- **„Klassische“ Förderleistungen**
 - an Arbeitgeber
 - an schwerbehinderte Menschen
- **LVR-Budget für Arbeit – Aktion Inklusion**
Leistungen für Übergänger aus der UB (geplante Umsetzung)

Aufgaben des Integrationsamtes

- **Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe**
- **Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze**
- **Begleitende Hilfe im Arbeitsleben**
 - > **Fachliche Beratung**
 - > **Individuelle Betreuung**
 - > **Finanzielle Förderung**
 - > **Kündigungsschutz**
- **Schulungs- und Aufklärungsmaßnahmen**

Begriffsbestimmung

Nach § 2 Abs. 1 SGB IX sind Menschen behindert, wenn



Anerkannte Schwerbehinderung vrs. Gleichstellung nach § 2 Abs. 3 SGB IX

schwerbehinderte Menschen

- Anerkennung durch die dafür zuständige Behörde
- Grad der Behinderung (GdB) größer / gleich 50
- unabhängig vom Arbeitsleben

gleichgestellte Menschen

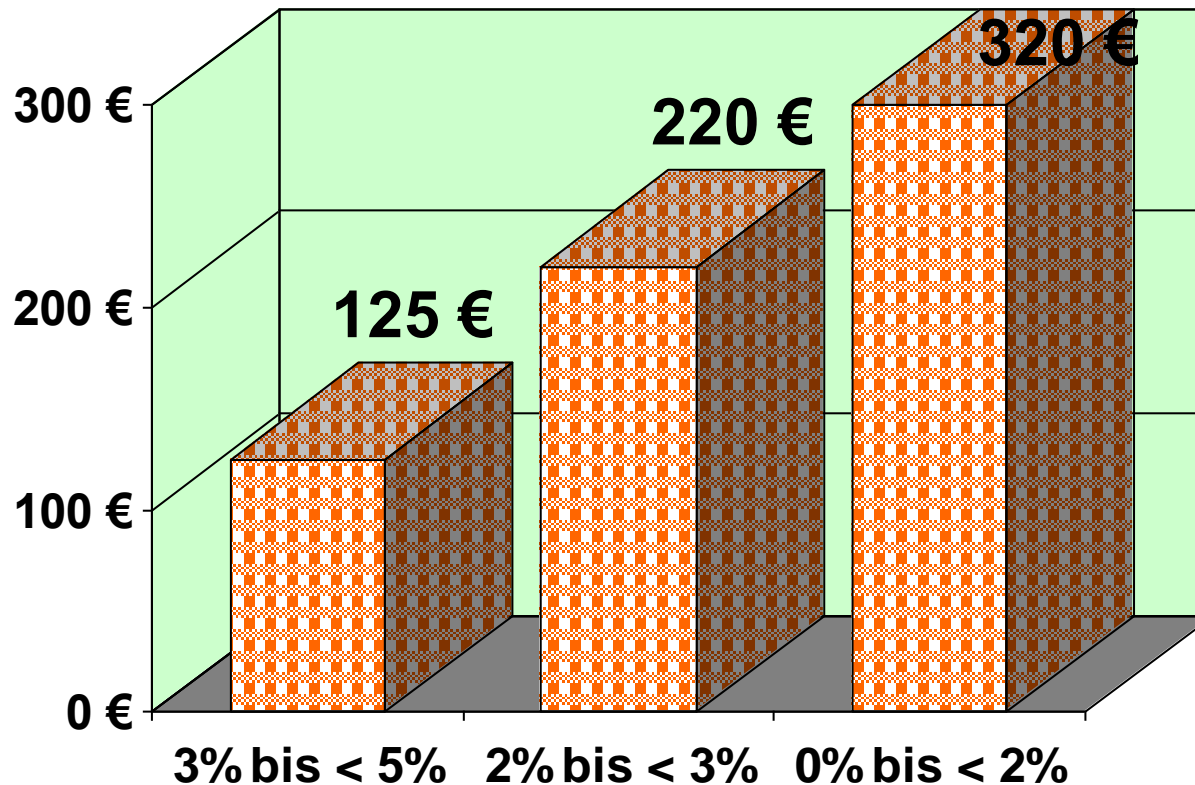
- Anerkennung durch die Agentur für Arbeit
- GdB 30-40
- Zur Erlangung oder Beibehaltung eines Arbeitsplatzes

Erhebung der Ausgleichsabgabe

- Alle Arbeitgeber ab 20 Arbeitsplätze müssen auf 5% ihrer Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen beschäftigen
- Jahresdurchschnittliche Beschäftigungsquote

Erhebung der Ausgleichsabgabe

Staffelung der Ausgleichsabgabe (Stand: 01.01.2016)



Pro unbesetzten
Pflichtarbeitsplatz

Berechnung auf
jahresdurch-
schnittlicher
Beschäftigungsquote

Allgemeine Voraussetzungen für Förderleistungen: Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX

- förderfähig sind Stellen für:
 - > Arbeitnehmer bei sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung
 - > Beamte
 - > Auszubildende nach dem Berufsausbildungsgesetz
- nicht förderfähig
 - > Werkstatt für behinderte Menschen
 - > betriebsintegrierte Werkstattarbeitsplätze
 - > Maßnahmeteilnehmer / innen

Förderleistungen an Arbeitgeber

zum Beispiel:

- Zuschuss zu den Investitionskosten zur Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes bei **Einstellungen** oder **innerbetrieblicher Versetzung**
- behinderungsgerechte Gestaltung des Arbeitsplatzes oder der Arbeitsstätte (Vorrang Rehaträger!)

Förderleistungen an Arbeitgeber

- **Ausgleich außergewöhnlicher Belastungen**

Personelle Unterstützung
ist erforderlich zur Unter-
weisung, arbeitsbegleitenden
Betreuung oder für
Handreichungen

= Personelle Unterstützung
(PU)

Leistung liegt wesentlich
und nicht nur vorübergehend
unter der Normalleistung,

= Beschäftigungs-
sicherungszuschuss (BSZ)

Förderleistungen an schwerbehinderte Menschen

- Technische Arbeitshilfen
- Finanzierung einer notwendigen Arbeitsassistenz
- Leistungen zur Teilnahme an Maßnahmen zur
Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und
Fertigkeiten

Was sind weitere mögliche Leistungen für Übergänger aus der UB?

- **Nachbegleitung nach § 38 a SGB IX**
i.d.R. durch den Integrationsfachdienst
bei ausgewiesenem Bedarf

Bei Ausbildung

- **Leistungen nach § 26 a SchwbAV**
Zuschüsse zu den Prüfungsgebühren für Auszubildende unter 27 Jahre in Betrieben ohne Beschäftigungspflicht
- **Leistungen nach § 26b SchwbAV**
Bei Gleichstellung für die Dauer der Ausbildung nach § 151 Abs. 4 SGB IX

Was bietet das LVR-Budget für Arbeit für Übergänger aus der UB?

Aus Teil 2 - Aktion Inklusion

- **Prämien** bei Einstellung oder Ausbildung
- **Individuelle Budgetleistung**
zur Begründung oder Stabilisierung eines Arbeits-
oder Ausbildungsverhältnisses
bei ausgewiesenem Bedarf
(Vorrang Rehaträger!)

- www.integrationamt.lvr.de
- www.budget-fuer-arbeit.lvr.de
- www.ifd.lvr.de
- www.rehadat.de
- www.integrationsaemter.de

Vielen Dank

Melanie Glücks

Melanie.Gluecks@lvr.de

0221 809 4306